



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 22.12.2012 laufen die Ruhezeiten folgender Reihengräber ab:

Alstadener Friedhof Feld R5 k. S. Nr. 1 - 75

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 15.11.2018 bis 15.01.2019 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70/Standesamt (Bestattungsangelegenheiten), gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 19.10.2018

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Motschull

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Offenlegung der Fortführungen des Liegenschaftskatasters im Jahre 2017 bezüglich Lagebezeichnung, Gebäude, Bodenschätzung, Eigentümerangaben

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW - GV. NRW 7134) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVO zum VermKatG NRW), in der Fassung vom 25.10.2006, werden die Daten des Liegenschaftskatasters infolge von Veränderungen bei Lagebezeichnung, Gebäuden, Bodenschätzung, Eigentümerangaben im Jahre 2016 in der Zeit vom

23.11.2018 bis 02.01.2019 einschließlich

beim Dezernat 5 „Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung“, Bereich 5-2 „Geodaten, Vermessung und Kataster“, Fachbereich 5-2-30 „Geodaten, Liegenschaftskataster“, Technisches Rathaus, Zimmer A 322, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr sowie freitags von 08:30 - 12:00 Uhr offengelegt.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Veränderungen können Eigentümer/innen und Erbbauberechtigte Klage nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung erheben.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Verwaltungsgericht Düssel-

dorf, Postfach 200660, 40105 Düsseldorf, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch Verschulden von bevollmächtigten Personen versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden den Klageführenden zugerechnet werden.

Oberhausen, 11.10.2018

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Lauxen

Kraftloserklärung von Sparurkunden

3041194667

Die obengenannte Sparurkunde wurde für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 18.10.2018

Stadtsparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -

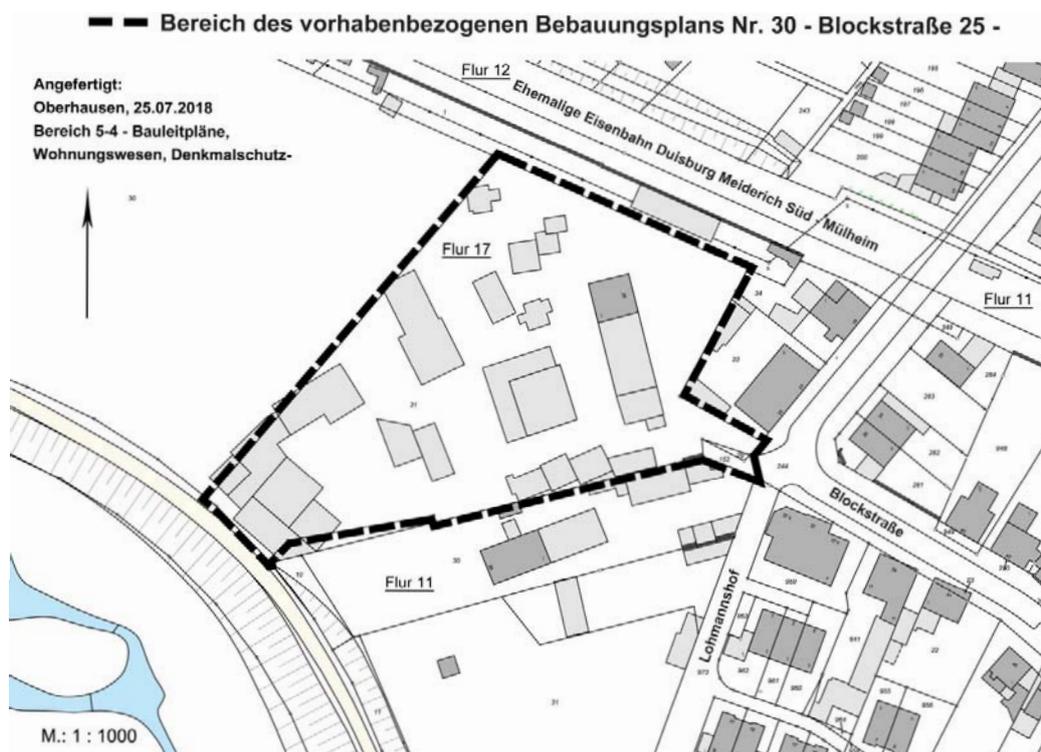
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 30 - Blockstraße 25 -

- Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, dem Antrag des Vorhabenträgers vom 25.07.2018 stattzugeben und ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 25.07.2018 umrandete Gebiet einzuleiten (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30).

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 11 und 17, und umfasst das Grundstück Blockstraße 25 mit den Flurstücken Nr. 29 und 152, Flur 11, sowie dem Flurstück Nr. 31, Flur 17.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 215 bis 221



Gesetzliche Grundlage ist § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umrangsgrenzen im Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr und
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

einsehen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Wohngebiets,
- Festsetzung einer Grünfläche,
- Regelung der notwendigen Erschließung und
- Regelung der erforderlichen Ausgleichmaßnahmen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Rat der Stadt am 24.09.2018 gefasste Beschluss dem Antrag des Vorhabenträgers vom

25.07.2018 stattzugeben und das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Blockstraße 25 - einzuleiten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung über den Beschluss zur Stattgabe des Antrags des Vorhabenträgers vom 25.07.2018 und die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 30 - Blockstraße 25 - stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 24.09.2018 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

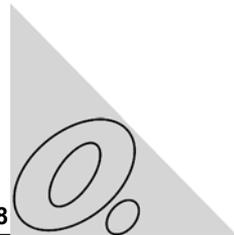
Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 31.10.2018

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 30:

Der Antragsteller sieht die Entwicklung von 12 Einzelhäusern vor. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt dabei über den vorhandenen Anschluss an die Block-



straße. Innerhalb des Wohngebiets soll als Abschluss ein Quartiersplatz ausgebildet werden, der auch als Wendemöglichkeit für Feuerwehr- und Müllfahrzeuge dienen soll. Die Entwicklung einer Grünfläche sowie eine fußläufige Verbindung in den angrenzenden Landschaftsraum ist ebenfalls Teil der Planung.

In der Stadt Oberhausen besteht nach den Ergebnissen der Wohnungsmarktanalyse aus dem Jahr 2012 weiterhin ein Bedarf an Wohnbauflächen für Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern unter der Voraussetzung, dass in einem bestimmten Maße Gebäude rückgebaut werden, die durch qualitativ hochwertigere Neubebauung zu ersetzen sind. Die im Plangebiet vorgesehene Wohnnutzung kann dazu beitragen diesen Bedarf zu decken. Weiterhin bietet sich die Nachnutzung als Wohnbaufläche an dieser Stelle im Stadtgefüge an, da auf diese Weise die umgebende Wohnbebauung maßvoll arrangiert werden kann. Auch die neue Wohnungsmarktstudie „Wohnen in Oberhausen 2017“, die derzeit im Entwurf vorliegt, geht weiter von einem Neubaubedarf in diesem Marktsegment aus.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 24.09.2018 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

39 E Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße

Der Änderungsbereich 39 E befindet sich in Essen im Stadtteil Gerschede und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Köln-Mindener Bahnlinie im Süden, die Ewald-Dutschke-Straße im Westen, einen kleinen Verbindungsweg im Norden sowie durch die rückwärtige Bebauung an der Levinstraße und der Straße Gerscheder Weiden im Nordosten und Osten.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Oberhausen in der Zeit vom **03.12.2018 bis 11.01.2019 (einschließlich)** öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -
Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A)
Bahnhofstraße 66, Raum A 009
46145 Oberhausen

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montags bis donnerstags: von 08:00 bis 16:00 Uhr,
freitags: von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Hinweis: Diese Auslegungsstelle ist geschlossen vom 22.12.2018 bis 01.01.2019 einschließlich.

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210 bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Regina Drefßler, Tel.: 0208 825-2449
E-Mail: regina.dressler@oberhausen.de

Uwe Kraus, Tel.: 0208 825-2196
E-Mail: uwe.kraus@oberhausen.de

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

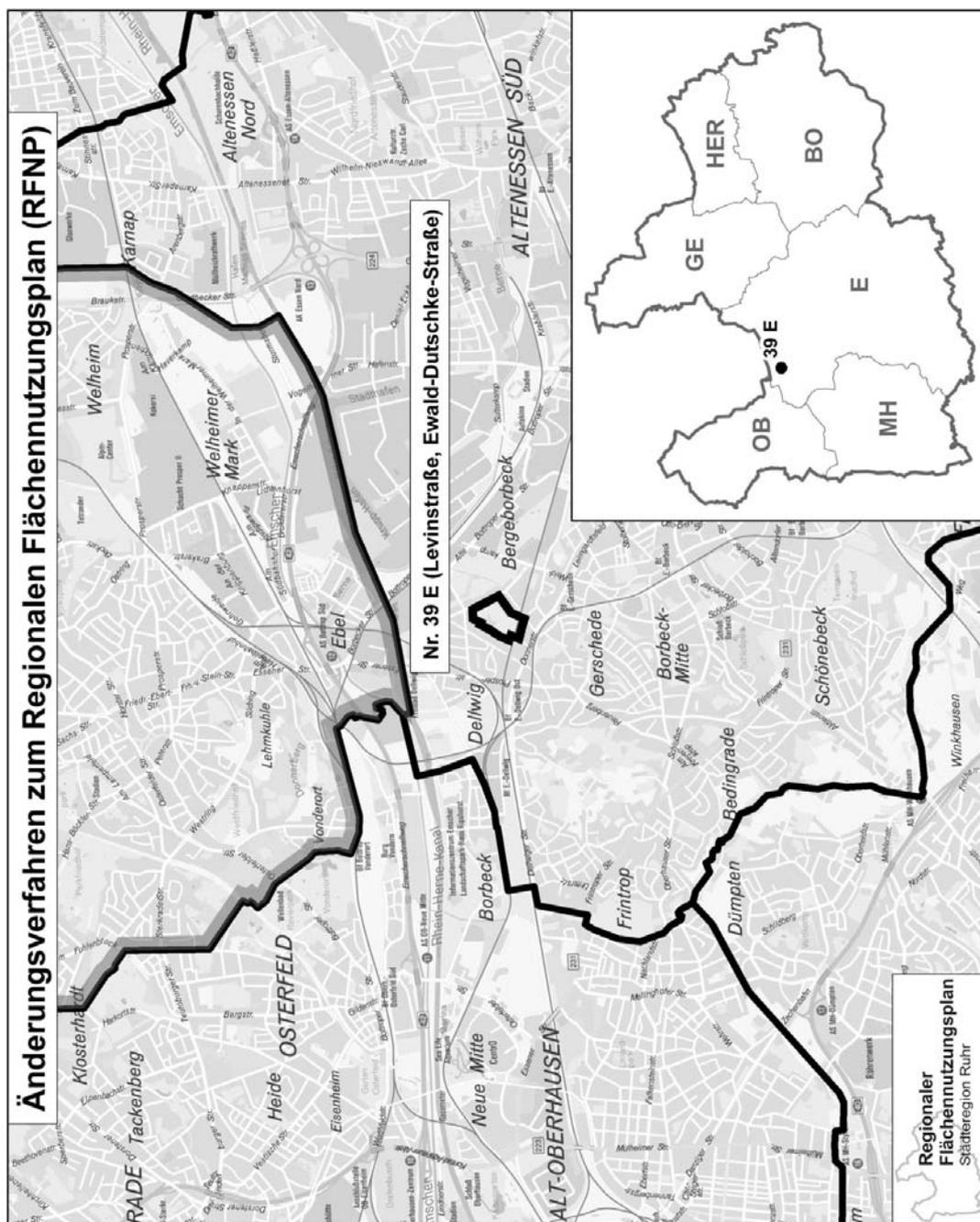
Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen; d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 25.10.2018

Schranz
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von zwei Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

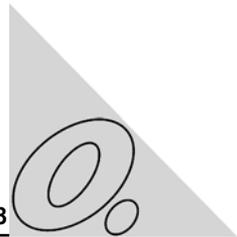
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Herne und Bochum.

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und

2. auf der Grundlage der Planentwürfe die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für folgende Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) durchzuführen:

- 32 E Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)
- 34 GE Westlich Lehrhovebruch

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 24.09.2018 beschlossen:



Der Änderungsbereich 32 E befindet sich in Essen im Stadtteil Kettwig-Ickten. Er grenzt im Norden an die Icktener Straße und im Westen an das bewaldete Grundstück der Wohnbebauung Icktener Straße 43. Südlich und östlich wird der Änderungsbereich durch einen Fußweg begrenzt.

Der Änderungsbereich 34 GE befindet sich in Gelsenkirchen im Stadtteil Heßler und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straße Lehrhovebruch im Osten, den Schwarzbach im Süden, den Rhein-Herne-Kanal im Westen und die südliche Grenze des Nordsternparks im Norden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o. g. Änderungsverfahren gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 32 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ - Hinweise auf Grundlagen zur Überprüfung des Schutzgutes
	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ - Hinweis auf Fluglärm
	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ - Hinweise auf Buchenwaldbestand und Biotopverbund Schutzgut „Wasser“ - Hinweis auf Beeinträchtigung des Icktener Baches „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ - Hinweis auf Verschattung
4 Fachgutachten	Borchert Ingenieure (2018)	Schutzgut „Boden“ - Altlastenverdachtsflächenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung
	Borchert Ingenieure (2018)	Schutzgut „Boden“ - Orientierende Baugrunderkundung
	Umweltbüro Essen (2018)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung
	Peutz Consult (2018)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ - Schalltechnische Untersuchung

Änderungsverfahren 34 GE

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ - Hinweis auf Bodendenkmal
	Bezirksregierung Münster	Schutzgut „Wasser“ - zukünftiges Entwicklungspotenzial des Schwarzbaches
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, einschließlich Natura 2000-Gebiete“ - Vorliegen einer Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung Stufe 2

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 03.12.2018 bis 11.01.2019 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Oberhausen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz-
Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A)
Bahnhofstraße 66, Raum A 009
46145 Oberhausen

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montags bis donnerstags: von 08:00 bis 16:00 Uhr,
freitags: von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Hinweis: Diese Auslegungsstelle ist geschlossen vom 22.12.2018 bis 01.01.2019 einschließlich.

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Oberhausen:

Regina Dreßler, Tel.: 0208 825-2449
E-Mail: regina.dressler@oberhausen.de

Uwe Kraus, Tel.: 0208 825-2196
E-Mail: uwe.kraus@oberhausen.de

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 11.01.2019 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz-, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Raum A 009, 46145 Oberhausen
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz-, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Raum A 009, 46145 Oberhausen, während der Dienststunden ermöglicht wird.

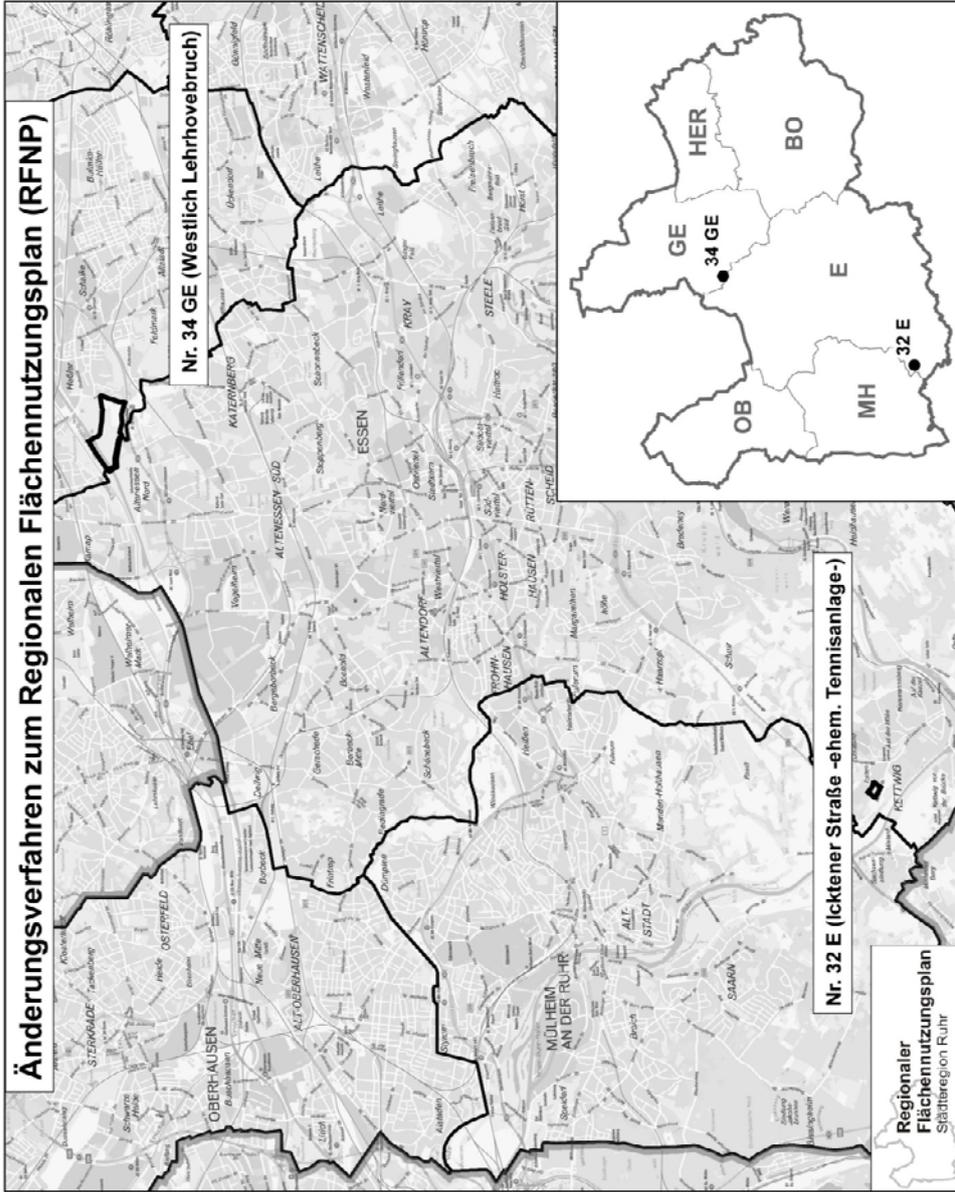
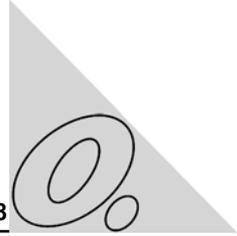
Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 25.10.2018

Schranz
Oberbürgermeister



Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. Dezember 2018
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2018 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr entgegen.

THEATER
OBERHAUSEN

Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 8578-180 und -184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de